

Ausfüllhilfe für die Beteiligenerklärung

3.3 Nur bei Maßnahmeträgerschaft durch einen anerkannten Forstzusammenschluss:
Ich bin ordentliches Mitglied des als Maßnahmeträger beauftragten Forstwirtschaftlichen
Zusammenschlusses.

ja nein

4. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke (ggf. zusätzliche Liste zufügen)

Bitte tragen Sie alle betroffenen Flurstücke ein!

STAMMHOLZ			
Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer(n)	Maßnahme(n)
Hemau	Klingen	1234/0	<input checked="" type="checkbox"/> Verbringen an Lagerplatz
		567/8	<input type="checkbox"/> Entrinden (maschinell)
			<input type="checkbox"/> Entrinden (manuell)
			<input type="checkbox"/> Eigennutzung
			<input type="checkbox"/> Vorbereitung ohne o.g. Folgemaßnahmen*
Geschätzte Schadholzmenge			25 fm

Hier die durchgeführten Maßnahmen ankreuzen (betrifft das Stammholz)

Bitte hier alle Flurstücke, auf denen das Schadholz angefallen ist, eintragen!

Tragen Sie hier den geschätzten Schadholzanfall in Festmeter ein.

* Vorbereitung ohne oben genannte Folgemaßnahmen = Schadmaßnahme unmittelbar zum Sägewerk abgefahren (Förderstahl waldschutzwirksam und insektizidfrei behandelt werden, bitte

WALDRESTHOLZ** (Tragen Sie hier ein, was mit dem Waldrestholz aus der obigen	
<input type="checkbox"/>	wird (z.B. von Fa. Liedl) gehäckselt und vermarktet (nicht zusätzlich)
<input type="checkbox"/>	wird gehäckselt und selbst genutzt (= Eigenverbrauch)
<input type="checkbox"/>	wird gehäckselt und verbleibt im Bestand (=mulchen)
<input type="checkbox"/>	wird in Stücke ≤ 20 cm zersägt
Geschätzte Waldrestholzmenge	
(wird in diese Spalte kein Wert eingetragen, wird automatisch ein Anteil von ca. 20% angenommen. 1 fm entspricht 3sm bzw. 0,8t luro.)	
Wird ein höherer Wert als 20% eingetragen, muss die Menge vom Waldbesitzer nachgewiesen werden (z.B. Häckselabrechnung, Aufmaßliste o.ä.)	
fm	

Hier die durchgeführten Maßnahmen ankreuzen (betrifft das Waldrestholz)

** Zum Waldrestholz zählen beispielsweise Gipfel, Äste und stark faulige Stücke, die normalerweise nicht zur Verwertung bestimmt sind.

In diesem Feld wird die Waldrestholzmenge eingegeben. Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie lassen das Feld frei, wir schätzen dann automatisch einen Restholzanteil von 20% an (Regelfall)
2. Wenn in Ihrem Hieb ein sehr hoher Restholzanteil angefallen ist, können Sie auch eine Menge über 20% eintragen. Diese Menge müssen Sie dann aber nachweisen können (z.B. Rechnung über Hackgutmenge, eigene Aufmaßliste o.ä., Schätzung reicht nicht aus!). Können Sie so einen Nachweis nicht selbst erbringen, sprechen Sie bitte mit der WBV oder dem örtlichen Revierleiter!

Hemau, 03.03.2020

Ort, Datum

Mastermann

Unterschrift des/der Beteiligten (Achtung! Unterschrift des Besitzers erforderlich, ansonsten bitte Vollmacht oder Einverständniserklärung beilegen!)

Unterschrift nicht vergessen! ☺
Erforderlich ist die Unterschrift des Grundstücksbesitzers, ansonsten bitte Vollmacht o.ä. beilegen.